

Infos für Besucherinnen und Besucher der Grünen Lagune im Jahr 2021:

1. Öffnungszeiten:

Frühschwimmer	6.30 bis 7.30 Uhr
Normalbetrieb	13.00 bis 19.00 Uhr

Die Gemeinde Ampfing behält sich vor das Naturbad aufgrund der Witterung nicht zu öffnen.

Sie können sie täglich ab 10 Uhr über die Telefonnummer 08636/981621 informieren ob das Bad geöffnet oder geschlossen ist.

2. Terminvereinbarung und Zugang

Für den Zutritt ist eine vorherige Anmeldung notwendig. Diese erfolgt vor Ort mit dem Zugang über den Haupteingang.

Die Grüne Lagune darf von max. 350 Person gleichzeitig betreten werden. Jeder Person wird bei Zutritt über den Haupteingang eine Nummer ausgehändigt, um die max. Besucherzahl zu kontrollieren.

Der Zugang auf das Gelände der Grünen Lagune ist nur über den Haupteingang (Hinmühler Weg) möglich. Die seitlichen Zugänge an der West- und Ostseite sind geschlossen.

3. Datenerhebung

Am Eingangsbereich erfolgt die Kontaktdatenerfassung über die Nutzung der Luca App. Laden Sie die App schon zuhause über ihren App-Store herunter und registrieren sich kostenlos. Weitere Infos und Antworten auf häufig gestellte Fragen erhalten Sie unter www.luca-app.de. Falls ein Besucher diese nicht nutzen kann, muss ein Datenblatt ausgefüllt werden. Anzugeben sind: Name, Vorname, Wohnort, Anzahl Familienmitglieder, Datum, Eintritts-Uhrzeit, Austritts-Uhrzeit, Telefonnummer. Das Datenblatt und entsprechende Stifte liegen am Eingang bereit.

Beim Verlassen des Bades hat sich jeder Besucher aus der Luca App abzumelden bzw. das Datenblatt am Ausgang abzugeben. Auf jeden Fall ist die ausgehändigte Nummer ist ebenfalls am Ausgang zurück zu geben.

4. Nachweispflichten

a. 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Mühldorf a. Inn < 50

Wird die 7-Tage-Inzidenz von 50 im Landkreis Mühldorf a. Inn nicht überschritten und erscheint die Entwicklung des Infektionsgeschehens stabil oder rückläufig, so entfallen die o.g. Nachweispflichten.

b. 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Mühldorf a. Inn > 50 < 100

Bei einer Inzidenzzahl zwischen 50 und 100 ist der Zutritt nur folgende Personen gestattet:

- Personen mit einem negativen Testergebnis eines PCR-Tests oder eines Antigen-Schnelltest – das Testergebnis darf dabei nicht älter als 24 Stunden alt sein
- Personen die vollständig im Sinne der SchAusnahmV geimpft sind
(Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind)
- Personen die im Sinne der SchAusnahmV von einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vollständig genesen sind
(als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei Ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein)

Für alle o.g. Personen sind die jeweiligen Nachweise bei jedem Zutritt in das Bad vorzulegen.

c. 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Mühldorf a. Inn > 100

Liegt die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Mühldorf a. Inn muss das Naturbad geschlossen bleiben.

5. Verhaltensregeln

- Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum **vollendeten 12. Lebensjahr** erforderlich.
- Der Besuch ist nicht möglich, für Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme unterliegen (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuellen, gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen) und für Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Bitte halten Sie auf dem ganzen Gelände die zurzeit gültigen Hygienevorschriften ein. Für Personen ab dem 15. Geburtstag ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht in den Bereichen des Eingangs, der Sanitäranlagen und des Kiosks. Auf dem Weg zur Toilette und Gastronomie besteht ebenfalls Maskenpflicht! Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 15. Geburtstag müssen in den o.g. Bereichen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Nutzen Sie vor und nach der Benutzung der Sanitäreinrichtungen die angebrachten Seifenmittelspender.
- Die Sanitäreinrichtungen sollen nur von max. 2 Personen getrennt nach Geschlecht gleichzeitig genutzt werden.
- Der Aufenthalt mehrerer Personen auf dem Freibadgelände ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis an Personen umfasst, der in der derzeit geltenden Bayerischen Infektionsschutzverordnung definiert ist.
- Beachten Sie die Markierungen und Hinweistafeln auf dem gesamten Gelände.
- Als Dusche und Umkleidemöglichkeit stehen nur die Kaltdusche und die Umkleiden im Außenbereich des Geländes zur Verfügung.
- Verlassen Sie das Schwimmbecken nach der Nutzung unverzüglich.
- Der Zugang zum Schwimmteich ist von der Personenanzahl beschränkt und die Anzahl der gleichzeitig im Becken befindlichen Badegäste ebenfalls. Um die Anzahl der Badegäste kontrollieren zu können gilt folgende Regelung:

Schwimmteich (Schwimmerbereich - max. 50 Personen zeitgleich): Zu- und Ausgang über den südöstlichen bzw. südwestlichen Einstiegsbereich.

Schwimmteich (Nichtschwimmerbereich (max. 30 Personen zeitgleich):
Zu- und Abgang über den nördlichen Einstiegsbereich.

Der einfache Wechsel von einem Bereich in den anderen ist untersagt!

Kinderbereich:

Im Kinderbereich gilt die Elternaufsicht. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Kinder den nötigen Sicherheitsabstand von 1,5 Meter einhalten. Die max. Anzahl der Badegäste in diesem Bereich ist mit 15 Personen festgelegt. Bitte helfen Sie mit, damit die Anzahl nicht überschritten wird.

Spielschiff:

Im Bereich des Spielschiffs gilt ebenfalls die Elternaufsicht. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Kinder den nötigen Sicherheitsabstand von 1,5 Meter einhalten. Bitte helfen Sie mit, damit alle Kinder die Möglichkeit zum Spielen erhalten.

Die Kontrollen übernehmen die anwesenden Aufsichten.

- Bitte halten Sie die Abstandsregeln auch bei den Sitzgelegenheiten und den Liegeflächen ein.
- Der Kiosk und Biergarten haben geöffnet. Es gelten die bestehenden Vorschriften über die Gastronomiebetriebe in Bayern.
- Folgende Einrichtungen sind in dieser Badesaison geschlossen oder außer Betrieb:
 - Warmduschen und Umkleiden im Sanitärbereich
 - Sprudelsteine, Massagedüse (Nichtschwimmerbereich)
 - Kneippbecken
 - Sprungbereich am Steg

Wichtige Hinweis

Den Anweisungen des Personals oder weiteren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Auflagen und Vorschriften ist das Personal berechtigt ein Hausverbot aussprechen!